



Hauptstandort Im Kley
Kiebitzweg 6
Tel.: 02334 – 8081680

Grundschule Im Kley mit Teilstandort Reh

133255

Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Hagen
Primarstufe
58119 Hagen-Hohenlimburg



Teilstandort Reh
Schälker Landstraße 22
Tel.: 02334 – 51350

Handy-und Smartwatchregeln der Grundschule Im Kley mit Teilstandort Reh einschließlich beider OGS-Betriebe

Die Nutzung von Mobiltelefonen/Smartwatches ist während des regulären Schul- und OGS-Betriebs im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Dies gilt für Schüler*innen sowie Eltern und andere erwachsene Personen. Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen der OGS dürfen ihr Mobiltelefon für unterrichtliche Zwecke (z.B. Benachrichtigung von Eltern, Abspielen von unterrichtsrelevanten Ton- und Bilddokumenten...) und für die innerschulische Kommunikation nutzen.

Im Allgemeinen gehen wir jedoch davon aus, dass Grundschüler keine Mobiltelefone/Smartwatches mit in die Schule bringen. Schüler*innen dürfen im Sekretariat oder in Absprache mit einer Lehrkraft ihre Eltern kontaktieren.

Falls Eltern dennoch wünschen, dass ihr Kind ein Handy/ eine Smartwatch mitführt, erfolgt dies auf eigene Haftung und es gelten folgende Regeln für den Umgang mit Mobiltelefonen/Smartwatches an der Schule verbindlich:

- Das Handy / die Smartwatch muss während des gesamten Schultags (auch OGS-Zeit) ausgeschaltet sein und in der Schultasche bleiben.
- Telefonate und Textnachrichten sind während des gesamten Schul- und OGS-Betriebs nicht erlaubt. Falls ein dringender Anruf erforderlich ist, muss das Kind vorher die Lehr- und Aufsichtsperson um Erlaubnis bitten.
- Telefonische Mitteilungen von Eltern an Lehrkräfte oder Erzieher erfolgen ausschließlich über die offiziellen Schul- oder OGS-Kontakte.
- Die Nutzung des Handys/der Smartwatch für Fotos, Videos, Musik, Spiele, Internetzugang oder Datenaustausch ist untersagt. Nicht nur für SchülerInnen, sondern auch für Eltern während des gesamten Schulbetriebs (auf dem Schulhof, bei Festen, Aufführungen...)
- Eltern sind dafür verantwortlich, dass sich keine jugendgefährdenden oder gewaltverherrlichenden Inhalte auf den Geräten befinden und müssen dies regelmäßig überprüfen.
- Bei Verstößen gegen diese Regeln kann die weitere Mitnahme eines Handys/einer Smartwatch untersagt werden.
- Mobiltelefone sind nicht über die Schule versichert.
- Bei Klassenfahrten und Ausflügen ist das Mitführen von Handys und Handyuhren grundsätzlich untersagt.

Verstoß

Erstmalige Missachtung der Regeln

Wiederholte Nutzung trotz Ermahnung

Wiederholter oder schwerwiegender Verstoß (z.B. heimliche Aufnahmen, Störungen des Unterrichts)

Verbreitung strafbarer Inhalte (z.B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende jugendgefährdende Inhalte)

Nutzung von Handys durch Eltern

Maßnahme

In der Regel Ermahnung durch Lehrkraft

In der Regel temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Gerätes (regelmäßig bis Ende des persönlichen Schultages) und Information der Eltern.

Elternkontakt, Einbehaltung des Geräts, ggf. auch über das Wochenende verbunden mit Abholung durch Eltern und Elterngespräch. Untersagung des weiteren Mitführens eines Handys/Smartphones in der Schule/OGS

Information an die Schulleitung, ggf. Anzeige bei den zuständigen oder Behörden und erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen

Eltern werden auf ihr Fehlverhalten hingewiesen und bei wiederholtem Fotografieren oder Filmen behalten wir uns rechtliche Schritte vor.